

Name des Verkehrsunternehmens

Erklärung zum Antrag auf Erstattung von Fahrgeldausfällen nach der Härteregelung des § 231 Abs. 5 SGB IX Nachweis des Prozentsatzes nach § 231 Abs. 5 SGB IX

Erläuterung:

Weist ein Verkehrsunternehmen durch Verkehrszählung (Vollerhebung, eingeschränkte Vollerhebung oder Stichprobenerhebung) nach, dass das Verhältnis zwischen den nach Kapitel 13 des SGB IX unentgeltlich beförderten Fahrgästen (einschl. Begleitpersonen) und den sonstigen Fahrgästen den nach Absatz 4 festgesetzten Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt, wird neben dem sich aus der Berechnung nach Abs. 4 ergebenden Erstattungsbetrag auf Antrag der nachgewiesene, über dem Drittel liegende Anteil erstattet.

1. Beförderungs- bzw. Erstattungszeitraum:

von - bis

2. Im vorgenannten Zeitraum wurde auf den Nahverkehrslinien nach Nr. 5 des Antrags durch eine

 Vollerhebung¹ eingeschränkte Vollerhebung² Stichprobenerhebung³

folgender für die Erstattung maßgebliche Prozentsatz durch eine Verkehrszählung gemäß den Hinweisen zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr ermittelt:

____ _ , ____ _

(Rundung auf zwei Stellen hinter dem Komma)

3. Wir bestätigen die ordnungsgemäße und richtige Durchführung der Erhebung. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auswertung der Anlage C wird versichert. Die Angaben sind wahrheitsgemäß. Wir verpflichten uns, die vollständigen Unterlagen über die Verkehrszählung bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Eintritt der Bestandskraft des für das betreffende Kalenderjahr erteilten Erstattungsbescheides aufzubewahren und der Erstattungsbehörde oder dem Obersten Rechnungshof auf Verlangen vorzulegen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Kompetenzträgers für das Zählpersonal

Unterschrift des Bevollmächtigten bzw. Inhabers des Verkehrsunternehmens

¹ Bei der Durchführung einer Vollerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht, wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige - entgeltlich beförderte - Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden.

² Bei der Durchführung einer eingeschränkten Vollerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht:

- auf welchen Fahrten an welchen Wochentagen jeweils Zählungen stattfanden
- wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige - entgeltlich beförderte - Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden
- welcher Schwerbehindertenquotient (SBQ) in jeder Erhebungsperiode ermittelt wurde

³ Bei der Durchführung einer Stichprobenerhebung ist dem Antrag eine Übersicht beizufügen, aus der hervorgeht:

- die Art der Erhebung (Linien- oder Querschnitterhebung) auf welchen Fahrten jeweils Zählungen stattfanden
- wie viele schwerbehinderte Fahrgäste (einschließlich Begleitpersonen) und wie viele sonstige - entgeltlich beförderte - Fahrgäste in jeder Erhebungsperiode gezählt wurden
- welche Schätzwerte für die Schwerbehindertenquotienten (SBQ) und die Varianzen in jeder Erhebungsperiode und dem Kalenderjahr ermittelt wurden